

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom
erlassen:

folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	3.508.000 €
		in der Ausgabe auf	3.508.000 €
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	311.800 €
		in der Ausgabe auf	311.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 8,46 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 v.H.
2.	Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Heist, den

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister